



Marktgemeinde
Reutte

**Der GEMEINDERAT der MARKTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 18. Sitzung
am Donnerstag, den 23. Mai 2024, nachfolgenden Beschluss gefasst:**

7.1.3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Archbachstraße, Gst. 940/95

Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 23.05.2024 zu Tagesordnungspunkt 7.1.3. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 idgF, den vom Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.05.2024 mit der Planungsnummer 828-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich des Gst. 940/95, KG Reutte durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 940/95 KG 86031 Reutte

rund 2036 m²

von SPp - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

W - Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich des Grundstücks
940/95 KG 86031 Reutte (rund 151 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.“

-Einstimmig-

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner